



1. PREIS

Im Flugpreis sind alle Steuern Gebühren und Abgaben enthalten. Die Bezahlung ist mit der Buchung fällig. Im Preis nicht enthalten sind Steuern und sonstige Abgaben, die ggf. durch Behörden oder Flughafenunternehmen direkt vom Fluggast verlangt und vor Ort entrichtet werden müssen. Über diese werden Sie bei Buchung informiert. Nicht im Voraus entrichtbare Beträge werden gesondert ausgewiesen.

2. STORNIRUNG

Der Fluggast kann jederzeit vor Antritt des Fluges zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Liegt der Buchung der im Katalog ausgeschriebene Preis zugrunde fallen bei einem Rücktritt folgende Kosten an: bis zum 22. Tag vor Antritt des Fluges 15% des Flugpreises mindestens jedoch € 30,00 pro Person

ab dem 21. – 15. Tag vor Antritt des Fluges 25% des Flugpreises ab dem 14. – 7. Tag vor Antritt des Fluges 40% des Flugpreises ab dem 6. – 1. Tag vor Antritt des Fluges 60% des Flugpreises bei Stornierung am Reisetag oder Nichterscheinen zum Abflug 80% des Flugpreises.

Liegt der Buchung ein Sonderpreis zugrunde fallen folgende Stornokosten an:

- Bis einen Tag vor Antritt des Fluges 80% des Flugpreises bei späterem Rücktritt ist keine Erstattung möglich.
- Bei Buchung von Hin- und Rückflug kann nach Antritt des Hinfluges der Rückflug nicht mehr storniert werden.
- Jegliche Erstattung für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.
- Es bleibt dem Fluggast vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt des Fluges keine oder wesentliche geringere Kosten entstanden sind.

3. UMBUCHUNG

Werden auf Wunsch des Fluggastes nach Buchung des Fluges für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Ausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Termins, des Flugziels, des Ortes des Flugantrittes, vorgenommen, so ist dies bis einen Tag vor Antritt der Reise möglich. Die Umbuchung auf einen niedriger tarifierten Flug ist nur unter Beibehaltung des ursprünglichen Flugpreises möglich. Bei Umbuchung auf einen höher tarifierten Flug ist der Differenzbetrag vom Fluggast zu zahlen. Pro Person und Umbuchung fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 30,00 an. Für Infants (Kleinkinder unter 2 Jahre) fallen keine Gebühren an.

4. NAMENSÄNDERUNG

Der Fluggast kann sich bis spätestens 2 Stunden vor Antritt des Fluges durch einen Dritten ersetzen lassen. Dies ist jedoch nur unter Beibehaltung des ursprünglichen Flugpreises möglich. Pro Namensänderung fällt zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 an. Es kann der Ersetzung eines Fluggastes widersprochen werden, wenn dieser den besonderen Erfordernissen in Bezug auf den Flug nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen der Ersetzung entgegenstehen. Bei Buchung von Hin- und Rückflug ist nach Antritt des Hinfluges keine Namensänderung für den Rückflug mehr möglich.

5. VERLUST VON FLUGTICKETS

Bei Verlust der Flugtickets fällt für die Ausstellung neuer Unterlagen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,00 pro Ticket an.

6. BESTÄTIGUNG DES RÜCKFLUGES

Bei Buchung von Hin- und Rückflug ist der Fluggast verpflichtet sich seine Rückflugzeiten 24 – 48 Stunden vor dem geplanten Rückflug unter der im Flugschein aufgeführten Telefonnummer rückbestätigen zu lassen. Versäumt der Fluggast aufgrund nicht erfolgter Rückbestätigung seinen Flug, so besteht kein Beförderungsanspruch.

7. EINREISEBESTIMMUNGEN

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise in die Türkei einen gültigen Reisepass, Kinderausweis (Nationalität „deutsch“ muss im KA vermerkt sein/ab 10 Jahre mit Lichtbild) oder Personalausweis. Bei Einreise mit einem Personalausweis in die Türkei erhalten Sie einen Einreisestempel auf einem Extrablatt. Dieses Extrablatt müssen Sie unbedingt aufbewahren und bei der Ausreise vorlegen. Falls Sie es nicht vorweisen können, bekommen Sie Schwierigkeiten bei der Ausreisekontrolle bzw. kann Ihnen eine Geldstrafe drohen. Bürger anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei ihrer zuständigen Botschaft oder ihrem Konsulat.

Wird dem Fluggast die Einreise in ein Land verweigert, so ist dieser zur Zahlung des Bußgeldes verpflichtet, welches dem Leistungsträger vom jeweiligen Land auferlegt wird. Weiterhin ist der Fluggast verpflichtet die Kosten zu übernehmen, die dem Leistungsträger entstehen, wenn er auf Anordnung einer Behörde an den Ausgangsort der Reise oder an einen anderen Ort befördert werden muss. Bereits geleistete Zahlungen des Fluggastes werden auf diese Kosten angerechnet.

8. ZOLLBESTIMMUNGEN

Ausländische und türkische Währung darf in unbegrenzter Höhe eingeführt werden. Bei Einfuhr in die Türkei sind 400 Zigaretten oder 50 Zigarren sowie 5 Liter alkoholische Getränke zollfrei. Der Erwerb neuer Teppiche muss mit einem Kaufbeleg nachgewiesen werden. Der Erwerb alter Teppiche bedarf eines Zertifikates der Direktion des Museums für Altertümer. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Zollbestimmungen Ihres Reiselandes. Ausfuhrverbot besteht für unter Natur- und Artenschutz stehende Tiere, tierische und pflanzliche Produkte sowie für Antiquitäten, auch für alt aussehende Gegenstände und Gemälde alter Meister. Zu beachten ist, dass z.B. Siegel, Orden, Obsidiane usw. bereits als Antiquitäten angesehen werden. Auch wenn diese und andere antike Kunstgegenstände offen in der Türkei verkauft werden, ist die Ausfuhr bei teilweise hoher Strafe verboten. Auch die Mitnahme von archäologischen Fundstücken sowie Gesteinsbrocken aus den historischen Ausgrabungsstätten und von Fossilien ist streng untersagt. Bei der Ausfuhr von Teppichen muss im Zweifelsfall nachgewiesen werden, dass es sich nicht um antike Stücke handelt. Gutachten erstellen Sachverständige, die vom Museumsdirektorat benannt werden. Bei der Ausfuhr von neuen Teppichen muss eine Quittung vorgelegt werden. Die Ein- und Ausfuhr von Drogen sowie der illegale Drogenkonsum werden streng bestraft. Bei allen angegebene Zuwiderhandlungen drohen Gefängnisstrafen bis zu 10 Jahren, für Touristen kann es mehrere Monate Untersuchungshaft und hohe Kautionszahlungen bedeuten, in Einzelfällen werden Haftstrafen verhängt. Bitte beachten Sie auch die Zollbestimmungen von Deutschland.

SONSTIGES

Sollten eine oder mehrere der oben genannten Klauseln unwirksam sein wird hierdurch die Unwirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.